



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 26.10.2022
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	22.10 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Nürnbergger, Josef  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführer**

Graßl, Hans

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Bauer, Ingrid  
Neppl, Stefan  
Schötz, Roland

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 12. Oktober 2022
2. Wasserversorgung; Informationen vorgezogene Neukalkulation Verbrauchsgebühren mit ggf. Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
3. Wasserversorgung Bayerischer Wald; Änderung Liefervereinbarung im Hinblick auf die künftige Bestellmenge
4. Kreditwirtschaft; Umschuldung von Darlehen
5. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 12. Oktober 2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 12. Oktober 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **2 Wasserversorgung; Informationen vorgezogene Neukalkulation Verbrauchsgebühren mit ggf. Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Kämmerer Hans Graßl berichtet, dass eine vorgezogene Neukalkulation der Benutzungsgebühren in der Wasserversorgung unumgänglich ist, da die im letzten und laufenden Haushaltsjahr aufgelaufenen Unterdeckungen (voraussichtlich rd. 198.000,00 €) beim Betrieb der Wasserversorgung durch eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühr wenigstens teilweise gedeckt werden müssen.

Hauptgrund für die aktuelle Situation ist die verzögerte Auszahlung von Fördermitteln nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Im Hinblick auf die in den letzten Haushaltsjahren vorgenommenen Leitungssanierungen stehen der Gemeinde noch Restmittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro zu, die aber nach jüngsten Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf frühestens im Haushaltsjahr 2024 ausbezahlt werden. Dies bedeutet, die Maßnahmenkosten sind in vollem Umfang in den Anlagenachweisen zu berücksichtigen, was wiederum zu momentan höheren kalkulatorischen Kosten führt, weil die entsprechenden Zuwendungen noch nicht gegengerechnet werden können. Diese höheren kalkulatorischen Kosten können durch das gegenwärtige Gebührenaufkommen nicht aufgefangen werden. Derart lange Zwischenfinanzierungszeiträume waren bei der letzten Gebührenkalkulation im Haushaltsjahr 2020 nicht absehbar.

Ein weiterer Grund für das Ansteigen der Unterdeckungen ist das aktuelle Bauprogramm, das bis zum Haushaltsjahr 2025 Leitungssanierungen von rd. 2,7 Mio. Euro vorsieht. Die Gemeinde wird für diese Maßnahmen voraussichtlich die Härtefallschwelle 2 nach RZWAs erreichen und dadurch mit einem Fördersatz von 70 % rechnen können. Auch hier ist von ähnlichen langen Zwischenfinanzierungszeiträumen auszugehen.

Des weiteren kommt hinzu, dass die verkaufte Trinkwassermenge wegen der Corona-Pandemie unmöglich abzuschätzen ist, weil auch die Mengen im Haushaltsjahr 2018 (84.050 m<sup>3</sup>) und im Haushaltsjahr 2019 (88.009 m<sup>3</sup>) stark schwankten. Die hohen Strombezugskosten, die die Gemeinde ab dem kommenden Haushaltsjahr insgesamt belasten werden, erhöhen die Betriebskosten bei der Wasserversorgung zusätzlich.

Der Gemeinderat kommt überein, sowohl die Grundgebühr (15 % des gebührenfähigen Aufwands) als auch die Verbrauchsgebühr (Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers) zu erhöhen, um die aus den dargelegten Gründen aufgelaufenen Unterdeckungen wenigstens teilweise aufzufangen. Die Erhöhungen sollten verbraucherfreundlich gestaltet und auf zwei Kalkulationszeiträume verteilt werden.

GR Andreas Menacher fordert, das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu kontaktieren und diese Missstände bei der Auszahlung von Fördermitteln anzuprangern. Außerdem regt er an, die Bürgerinnen und Bürger über die Gründe, die zur Erhöhung der Benutzungsgebühren führten, im Rahmen der bevorstehenden Gebührenabrechnung zu informieren. GR Andreas Brückl verlangt, das aktuelle Bauprogramm zu überdenken und ggf. Investitionen zu verschieben oder nicht zu tätigen.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat folgende Erhöhungen:

+ Verbrauchsgebühr	2,59 € / m <sup>3</sup>
+ Grundgebühr für WZ mit Dauerdurchfluss bis 4 m <sup>3</sup> /h	57,59 € / Jahr
+ Grundgebühr für WZ mit Dauerdurchfluss bis 10 m <sup>3</sup> /h	86,38 € / Jahr
+ Grundgebühr für WZ mit Dauerdurchfluss bis 16 m <sup>3</sup> /h	115,17 € / Jahr
+ Grundgebühr für WZ mit Dauerdurchfluss über 16 m <sup>3</sup> /h	143,96 € / Jahr

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-WAS) wird unter Berücksichtigung der eben ergangenen Beschlussfassung mit Datum 01. November 2022 geändert. Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **3 Wasserversorgung Bayerischer Wald; Änderung Liefervereinbarung im Hinblick auf die künftige Bestellmenge**

Kämmerer Hans Graß legt dar, dass nach Sanierung der Wasserversorgungsquelle in Asperhöhe und deren Zuleitung zum Hochbehälter der Wasserversorgung Arnbruck im Haushaltsjahr 2020 nur mehr 13.745 m<sup>3</sup> und im Haushaltsjahr 2021 nur mehr 7.875 m<sup>3</sup> an Fremdwasser über die Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW) bezogen wurden. Für diesen Zeitraum müssen allerdings auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, vor allem auf den Tourismus, berücksichtigt werden. Die Entwicklung wird aber auch durch das laufende Haushaltsjahr bestätigt, da im ersten Verbrauchshalbjahr 2022 insgesamt nur 3.023 m<sup>3</sup> WBW-Wasser bezogen wurden. Es wird vorgeschlagen, die Bestellmenge ab dem nächsten Verbrauchsjahr von bisher 20.000 m<sup>3</sup> auf künftig 12.000 m<sup>3</sup> zu reduzieren. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **4 Kreditwirtschaft; Umschuldung von Darlehen**

Die fristgerecht eingegangenen Darlehensangebote für eine Umschuldung der Darlehen Nr. 56 (Restwert 771.169,16 €) und Nr. 69 (Restwert 120.000,00 €) werden bekannt gegeben und erläutert. Dabei hat die DGHYP in Münster (über die VR GenoBank DonauWald eG in Viechtach) das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Umschuldung in Höhe von 890.000,00 € über die DGHYP in Münster vorzunehmen (Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre, Zinssatz 3,440 % p.a., Tilgung vierteljährlich in festen Raten). Eine fünfjährige Zinsfestschreibung wird einstimmig abgelehnt. Grundlage dieser Entscheidung ist das Darlehensangebot vom 26. Oktober 2022.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Informationen - Wünsche - Anträge**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die Schließung des Rathauses am Freitag, 18. November 2022, wegen eines Serverumbaus sowie den neuen Termin für die Bürgerversammlung am Freitag, 25. November 2022, im Gasthaus "d'Wiad" in Thalersdorf. Weiter informiert sie, dass sie die aktuelle Entwurfsplanung für die Kindergarten-Erweiterung in der nächsten Sitzung vorstellen wird.

GR Robert Trum erkundigt sich, inwieweit die Gemeinde vom Förderstopp beim Breitbandausbau betroffen ist. Die Bürgermeisterin antwortet, dass hier momentan keine Nachteile zu befürchten sind, da man mit dem Markterkundungsverfahren noch nicht begonnen habe. Auch beim Breitbandausbau ist künftig mit längeren Wartezeiten bei der Auszahlung der Fördermittel zu rechnen. Außerdem werde verstärkt der eigenwirtschaftliche Ausbau des Breitbandnetzes durch die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen vorangetrieben, so die Bürgermeisterin.

GR Andreas Menacher regt an, an der Böschung gegenüber dem Anwesen Arnbruck, Scharenstraße 7, Bäume zu entfernen. Ferner schlägt er vor, weitere Defibrillatoren zu beschaffen. Denkbare Standorte wären die Ortsmitte und/oder die Feuerwehrgerätehäuser. Hinsichtlich der Finanzierung könnte ggf. eine Förderung über das Regionalbudget beantragt werden.

In Sachen Regionalbudget berichtet Bürgermeisterin Angelika Leitemann, dass für den Friedhof ein Kerzenautomat sowie Seniorenbänke angedacht sind. Auch eine Hinweistafel am Ortseingang beim Weinfurter-Glasdorf sowie Hausnamen-Schilder könnte man beantragen. Für letzteres wird vom Gemeinderat kein Bedarf gesehen, da die alten Hausnamen immer weniger in Gebrauch sind, vor allem bei der jüngeren Generation.

GR Josef Nürnberger regt an, die Bäume beim "Skywalk" auszuschneiden. GRin Rosemarie Kaeser weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Einmündung des Forstwirtschaftsweges "Mühlriegelweg" in die Staatsstraße 2326 ein Fels die Sicht erheblich behindert.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 16. November 2022

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l  
Schriftführer

## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-WAS)**

**Vom**

Auf Grund der Art. 5, Art. 8 und Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-WAS) vom 26. Oktober 2016, zuletzt geändert mit Satzung vom 26. Oktober 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m <sup>3</sup> / h	57,59 € / Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> / h	86,38 € / Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> / h	115,17 € / Jahr
über 16 m <sup>3</sup> / h	143,96 € / Jahr"

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"<sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2022 in Kraft.

Arnbruck,  
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin